

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1810

7 (27.1.1810) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt.

Nro. 7. Samstag den 27. Januar 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Provinz-Verordnungen. Erhebung des Weinimpots.

Es ist zu vernehmen gewesen, daß die Verordnung wegen Erhebung des Weinimpots, welche sich im Provinzialblate Nro. 29. vom 25. Mai 1808. befindet, nicht gehörig befolgt und auch auf deren Vollstreckung in vorkommenden Fällen nicht mit dem erforderlichen Nachdruck gesehen werde, da es öfters geschehe, daß weder bei den Einlagen des Weins noch bei dessen Wiederverkauf die angeordneten Schine beigebracht werden.

Den Oberämtern und Verrechnungen wird daher alles Ernstes aufgegeben, auf die Beobachtung dieser Verordnung nicht nur von ihrer Seite den gewissen Bedacht zu nehmen, sondern auch ihren untergebenen Zellern, Polizern, Amtsdienern und Hutschiern einzuschärfen, daß diese mit Sorgfalt darauf achten und die Uebertreter zur Bestrafung anzeigen.

Karlsruhe, den 12. Januar 1810.

Großherzoglich Badische Kammer des Mittelrheins.

31

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Kork

zu Eckartsweier an die in Vermögens-Untersuchung gerathenen Kiefer Jakob Walterschen Eheleute auf Donnerstag den 15. Febr. d. J. bei dem Theilungs-Commissär in Eckartsweier. Aus dem

Oberamt Bruchsal

zu Oestringen an den Mathias Bender auf Donnerstag den 1. Febr. l. J. früh 9 Uhr vor Großh. Oberamt;

zu Oestringen an die in Gant gerathenen Leonard Gramlich's Wittwe auf Mittwoch den 7. Febr. d. J. vor Großherzogl. Oberamt;

zu Oestringen an den in Gant gerathenen Kaspar Fröhlich auf Montag den 12. Febr. d. J. vor Großherzogl. Oberamt;

zu Oestringen an die in Gant gerathene Kaspar Fleckensteins verlebte Wittwe auf Montag den 5. Febr. d. J. vor Großherzogl. Oberamt;

zu Bruchsal an die Verlassenschaft des vor 2 Jahren dahier verlebten Schutzjuden Raphael Marx auf Mittwoch den 14. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Oberamt. Aus dem

Oberamt Hochberg

zu Emmendingen an die jung Handelsmann Reinhard Menzerischen Eheleute in hiesig Großherzogl. Stadtschreiberei Hochberg auf Dienstag den 20. Febr. d. J.

Bruchsal. [Schuldenliquidation.] In der Joseph Luzierschen Concursache zu Oestringen haben die allenfalls noch unbekannte Gläubiger, welche im Jahr 1803. noch nicht liquidirt haben,

ihre Forderungen sub poena praecclusi den 31. d. früh 9 Uhr vor hiesigem Oberamt noch anzugeben.
Bruchsal, den 13. Jenner 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Bruchsal. [Liquidation.] Alle jene, welche an nachbenannte im Concursbefangene etwas rechtmäßiges zu fordern haben, sollen sich mit ihren in Händen habenden Beweisurkunden bei Strafe des Ausschlusses vor Oberamt dahier bei der Liquidation einfinden, und zwar:

bei Johannes Willmann von Oestringen den 14. Febr. l. J.;

bei Franz Bruckert zu Oestringen den 15. Febr. l. J.;

bei Bartholomeus Oestringer zu Oestringen den 26. Febr. d. J.;

bei Kristoph Stimmel zu Zeutern den 8. März l. J.;

bei Franz Bombé zu Zeutern den 12. März l. J. früh 9 Uhr.

Bruchsal, den 19. Jenner 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Kastadt. [Landesverweisung.] Nachbeschriebener Judenpursch wurde gemäß eines Großherzogl. Hofgerichts-Urteils vom 19. Jenner 1810. wegen herumziehenden Lebenswandels mit einer Tracht Schläge und Verweisung der Großherzogl. Lande bestraft.

Signalment.

Joseph Aro, jüdischer Religion, 20 Jahre alt, ledigen Standes, von Rees im Clevischen gebürtig, kleiner untersehter Statur, schwarzer Haare, schwarzen Augenbraunen, braunen Augen, dicker Nase, runden vollen Angesichts, hat einen schwarzen Bart, trägt einen schwarzgrauen tüchernen Ueberrock mit weißen Metallknöpfen, ein grau gestreiftes wollenes Gilet, ein grau getupftes cottonenes Halstuch, schwarz mandelsteine lange Beinkleider, weiße leinene Kamaschen und Bändelschuhe. Kastadt, den 20. Jenner 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Kauf-Anträge.

Hohenwetttersbach. [Bau- und Brennholzverkauf] Bis Montag den 12 März Vormittags 9 Uhr werden in den hiesig grundherrlich von Schillingischen Wald

13 Stämme eichenes Bauholz } verschiedene Dicke
180 Stämme forlenes ditto } und Länge

56 Kstr. buchenes

30 — eichenes

100 — birkenes

60 — forlenes u. aspenes

Brennholz

10.000 Wellen öffentlich an den Meistbietenden, das Bauholz Stammweise, das Brennholz Kastenweise, und die Wellen hundertweise unter Vorbehalt ortsherrschaftlicher Ratification versteigert werden. Vor dem Abführen muß die Zahlung baar geleistet werden.

Hohenwetttersbach, den 20. Febr. 1810.

Grundherrlich von Schillingische Verwaltung.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Stein bei Pforzheim. [HausVerpachtung.] An Montag den 12. Febr. d. J. wird das denen Sternennwirth Freischen Kindern dahier zugehörige wohl eingerichtete Wirthshaus zum Sternern nebst einem weitem daran stoßenden neuen Wohngebäude und zwar jedes besonders mit aller Zugehörde, nemlich je mit einer besondern Scheuer, Stallung, Keller und Hofrauten auf 6 Jahre, von Georgii d. J. an gerechnet, in Pacht gegeben werden.

Dem Beständer der Wirthschaft werden die nöthigsten Wirthschaftsgeräthe mit in Bestand gegeben, auch findet ein Pächter, wenn er sich zugleich mit Gütern einlassen will, hiezu Gelegenheit, indem an eben diesem Tag ungefähr 60 Morgen Güter, in drei Partien, auf gleiche 6 Jahre verliehen und hierauf am 13 Febr. und den folgenden Tagen eine Forniß- und beträchtliche Weinversteigerung statt haben werde.

Die Verleihung der beeden Häuser und Güter wird an obigem Tag Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshaus zum Sternern dahier vorgenommen werden, wobei sich jeder Steiglustige der Wirthschaft mit einem obrigkeitlichen Zeugniß, daß er eine Cautien von 500 fl. in liegenden Gütern oder baarem Geld zu leisten im Stande seye, auszuweisen hat.

Stein am 15. Jenner 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Dienst-Nachrichten.

Der Schullehrer Leypert zu Ettligenweiler ist auf den Schuldienst nach Iffezheim gnädigst befördert worden, wodurch der Schuldienst zu Ettligenweiler dormalen offen ist.

Der bisherige Schultheiß Lang in Linkenheim ist seines Amtes entlassen und der bisherige Anwald Johannes Rees als künftiger Vogt daselbst bestätiget worden.